

Pflichtenheft Öffentlichkeitsarbeit



des Aargauischen Fischereiverbandes

gegründet 1917

Alleine der Vorstand des AFV ist berechtigt, dieses Pflichtenheft abzuändern oder zu ergänzen. Aus Gründen der besseren Übersicht und Lesbarkeit enthalten die Texte nicht immer geschlechtsneutrale Formulierungen. Die Ausführungen gelten jedoch gleichermassen für Frauen und Männer.

Das Pflichtenheft wird regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

1. Grundlage

Dieses Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Vorstandes des AFV gemäss den Statuten. Es soll helfen, Aufgaben die im Verband anfallen auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen.

2. Struktur, Einbindung

2.1. Funktion

Öffentlichkeitsarbeit. Nachfolgend nur noch als Medienverantwortlichen bezeichnet.

Der Medienverantwortliche ist für eine zeitgerechte Information mittels aller geeigneten Medien gegen innen sowie gegen aussen verantwortlich.

Der Medienverantwortliche repräsentiert in Vertretung des Präsidenten oder in Delegation den Verband nach aussen.

2.2. Wahl

Durch Delegiertenversammlung. In der Regel für 3 Jahre.

2.3. Einbindung

Gemäss Organigramm AFV. Der Medienverantwortliche untersteht dem Präsidenten und wird bei Bedarf durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.

3. Pflichten, Aufgaben

Der Medienverantwortliche hat an den Vorstandssitzungen, an den Präsidentenkonferenzen sowie an der Delegiertenversammlung des Verbandes teilzunehmen.

- Information gegen aussen mittels aller geeigneten Medien mit dem Ziel, die Belange des AFV und der Fischerei im Allgemeinen zu verbreiten.

- Information gegen innen, um alle Verbandsmitglieder zu informieren.
- Erstellen und publizieren eines halbjährlichen „AFV-News“
- Unterhält die dem Verband gehörende Homepage.
- Administriert die E-Mail Konten des AFV.
- Unterstützung und Schulung der AFV Vorstandsmitglieder im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

4. Kompetenzen

- Der Medienverantwortliche zeichnet einfache Korrespondenzen und Einladungen mit Einzelunterschrift.
- Der Medienverantwortliche zeichnet rechtsverbindliche Schriftstücke kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.
- Weitergehende Aufgaben sind mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten abzusprechen.

5. Anforderungsprofil

- Kommunikationsfähig, selbständig, zuverlässig, verantwortungsvoll.
- Gute Kenntnisse im WEB-Design, Social-Media und Content Management Systemen (CMS)
- Verfügt über gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse.
- Bereitschaft weitere Aufgaben zu übernehmen.

6. Anstellungsverhältnis, Arbeitspensum, Entschädigung

- ca. 4 - 5 Std / Monat
- 4 bis 5 Vorstandssitzungen pro Jahr
- 2 Sitzungen mit der kantonalen Verwaltung
- 2 Präsidentenkonferenzen
- 1 Delegiertenversammlung

Die Entschädigung erfolgt gemäss Spesenreglement.

Untersiggenthal, 1. Januar 2018

Der Präsident Aargauischer Fischereiverband
Kurt Braun